

<b>Kinder- u. Personenschutzkonzept</b>	<b>10.07.2007</b>	<b>OHB 501</b>
---	-------------------	----------------

***Kinder- und Personenschutz  
im Schulheim St. Johann***

***Inkraftsetzung 13. August 2007***

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Ziele des Verhaltenskodex</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Kommunikationsregeln</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Intimsphäre</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Kleiderordnung</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Körperkontakt</b> .....	<b>6</b>
6.1. Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen.....	6
6.2. Körperkontakt unter Kindern und Jugendlichen.....	6
<b>7. Gewalt</b> .....	<b>6</b>
<b>8. Sexualität</b> .....	<b>7</b>
<b>9. Umgang mit Suchtmitteln</b> .....	<b>7</b>
<b>10. Umgang mit Medikamenten</b> .....	<b>8</b>
<b>11. Geschenke und Handel</b> .....	<b>8</b>
<b>12. Datenschutzbestimmungen</b> .....	<b>8</b>
<b>13. Umgang mit Übergriffen oder Grenzverletzungen</b> .....	<b>8</b>
13.1. Vorgehen als handelnde Person.....	8
13.2. Vorgehen als beobachtende Person.....	10
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>12</b>
<b>2. Zusammensetzung der Fachgruppe</b> .....	<b>12</b>
2.1. Anforderung an die Mitglieder / Qualifikation.....	12
2.2. Wahl und Amtsdauer .....	12
2.3. Ausstandsregel.....	13
2.4. Ausschluss .....	13
<b>3. Die drei Aufgabenbereiche der Fachgruppe Kinder- und Personenschutz ....</b>	<b>14</b>
3.1. Fachgruppe als Steuergruppe des Themas Kinder- und Personenschutz (grün).....	14
3.2. Fachgruppe als Coachinggruppe für Fragen zum Thema Kinder- und Personenschutz (blau) .....	15
3.3. Fachgruppe als Interventionsgruppe (rot) .....	15
<b>4. Arbeitsweise der Fachgruppe</b> .....	<b>16</b>
Merkblätter	
Merkblatt zu den Schlüsselqualifikationen OHB 502 .....	18
Merkblatt zur Intimsphäre OHB 503 .....	19
Merkblatt zum Körperkontakt OHB 504 .....	20
Merkblatt zur Gewalt OHB 505.....	21
Merkblatt zum Umgang mit Medikamenten OHB 506 .....	22
Aussergewöhnliche Ereignisse Erwachsener als Verursacher OHB 507 .....	23
Beiblatt zur Beurteilung aussergewöhnlicher Ereignisse	
Erwachsene als Verursacher OHB 507.1 .....	25
Aussergewöhnliche Ereignisse Kinder als Verursacher OHB 508 .....	26
Beiblatt zur Beurteilung aussergewöhnlicher Ereignisse	
Kinder als Verursacher OHB 508.1 .....	28

# Einführung

Der Verein Kinderheim St. Johann betreibt eine Sonderschule sowie die Psychomotorik Therapiestelle für den Bezirk Zurzach. Das bedeutet, dass hier Menschen aufeinander treffen, die Hilfe benötigen und Menschen, die Unterstützung bieten. Dieser Umstand führt zu engen Kontakten und intensiven Beziehung, die sich zum Teil sehr anspruchsvoll gestalten.

Das vorliegende Konzept soll Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Alltag der Institution leiten, unterstützen und schützen.

Es beschreibt das erwünschte Verhalten aller sich im Schulheim St. Johann aufhaltenden Personen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Es regelt, wie anspruchsvolle Situationen (Ereignisse, die nicht den Erwartungen entsprechen, wie sie im Verhaltenskodex formuliert sind) beurteilt werden müssen und wie vorgegangen werden soll. Diese Klarheit soll Sicherheit und Transparenz bei den Kindern, Mitarbeitenden und den Eltern schaffen.

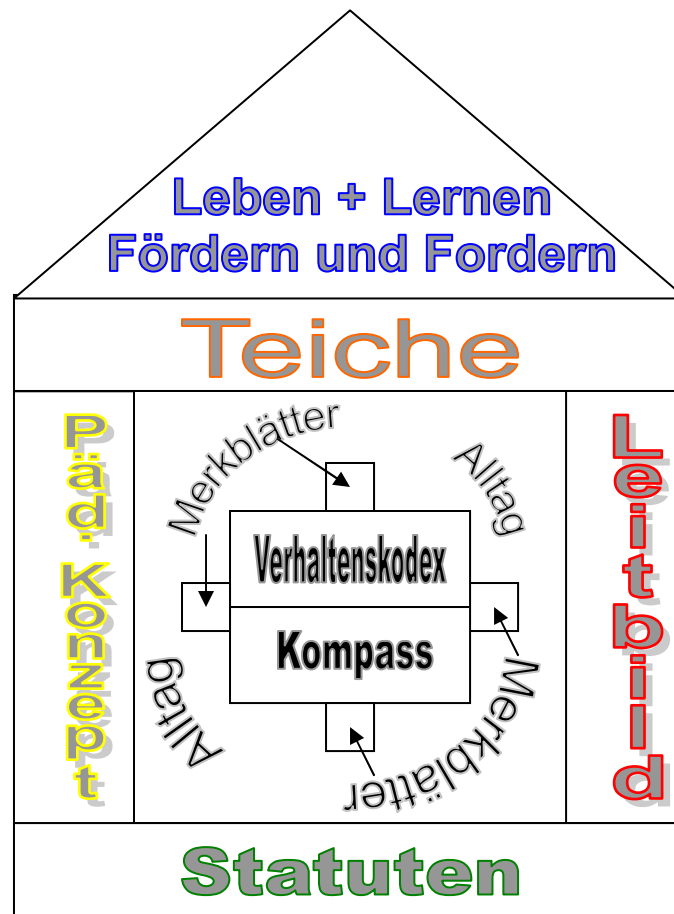
Das Konzept versteht sich als Leitfaden und zeigt auf, in welchen Situationen Hilfestellung in Anspruch genommen werden kann oder muss. Die im Konzept festgelegten, erwünschten Verhaltensweisen wirken präventiv, weil sie eindeutig sind und immer wieder Gegenstand von Diskussionen und Workshops sein werden.

Das Konzept besteht aus vier Teilen:

<b>A: Verhaltenskodex</b>
Der Verhaltenskodex beschreibt das erwartete Verhalten aller sich im Schulheim St. Johann aufhaltenden Personen.
<b>B: Prävention</b> (im Auftrag der Fachgruppe enthalten)
<b>C: Fachgruppe Kinder- und Personenschutz</b>
Beschreibung und Regelungen zur Fachgruppe
<b>D: Merk- und Arbeitsblätter</b>
Dabei handelt es sich um Merk- und Arbeitsblätter, die im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex stehen. Sie dienen dazu, Regelungen übersichtlich zusammenzufassen sowie als Information für Kinder, Jugendliche und Eltern.

# A: Verhaltenskodex

## 1. Einleitung



## 2. Ziele des Verhaltenskodex

- Unser Hauptanliegen und unsere wichtigste berufliche Verpflichtung ist das Wohlergehen des Kindes. Wir wahren seine Würde, anerkennen seine Einzigartigkeit und sein Recht auf Selbstbestimmung, welche sich am Alter und der Einsicht des Kindes orientiert.
- Alle Personen im Schulheim St. Johann begegnen sich mit einer wohlwollenden und wertschätzenden Haltung. Insbesondere in schwierigen Situationen stellen sich die Personen der Auseinandersetzung und tragen diese fair aus.
- Alle Personen im Schulheim St. Johann kennen das erwünschte Verhalten und wissen, wie sie mit Situationen umgehen, in denen unerwünschtes Verhalten zu sehen ist.
- Die Regeln im Verhaltenskodex sollen alle Personen im Schulheim St. Johann schützen und ihnen in schwierigen Situationen Sicherheit schenken.
- Mitarbeitende des Schulheim St. Johann besprechen den Verhaltenskodex mit den Kindern und Jugendlichen wiederkehrend um deren Wissen darüber zu festigen (Prävention).

### 3. Kommunikationsregeln

- Kinder und Jugendliche werden mit dem Vornamen, Mitarbeitende mit dem Nachnamen angesprochen
- Bei Begegnungen im Haus und auf dem Areal grüssen wir uns
- Unser sprachlicher Umgang ist von Respekt und Wertschätzung geprägt
- Herabsetzungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert. Alle Personen im Schulheim St. Johann arbeiten daran
- Beobachten wir Gelungenes, geben wir ein positives Feedback und fragen nach, wie dies gelang
- Andere Meinungen respektieren wir und lassen unsere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner ausreden
- Wir kritisieren Personen oder Handlungsweisen konkret und unterlassen Verallgemeinerungen. Eine Kritik an einem Verhalten einer anderen Person ist niemals eine Kritik an der Person an sich
- Wir tragen Konflikte offen aus. Das heisst: wir besprechen Konflikte mit den Beteiligten und unterlassen unnötige Stimmungsmache bei Unbeteiligten
- Können wir einen Konflikt nicht untereinander lösen, überlegen wir gemeinsam, welche Hilfe wir brauchen und verabreden diese.

### 4. Intimsphäre

Der private räumliche Bereich anderer Personen ist jederzeit zu respektieren. Das heisst im Detail:

- Vor dem Betreten fremder Räume wird um Erlaubnis gefragt (Anklopfen)
- Für intime Verrichtungen stehen geschlechtsgetrennte Räume zur Verfügung und sind so zu nutzen
- Mitarbeitende und Kinder- oder Jugendliche halten sich bei intimen Verrichtungen nicht in demselben Raum auf
- Bei intimen Verrichtungen verweisen wir andere Personen aus dem Raum
- Pädagogische Interventionen im Bereich Körperpflege können eine Ausnahme von den oben genannten Punkten bilden. Diese sind jedoch unter Punkt D dieses Konzeptes im Merkblatt aussergewöhnliche Ereignisse OHB 507 + 508 geregelt.

### 5. Kleiderordnung

Für die Kinder und Jugendlichen gelten grundsätzlich die gleichen Kleidungs Vorschriften wie für Erwachsene.

- Die Kleidung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ist sauber, funktional, neutral und verdeckt private Zonen
- Kleidungsstücke, die Suchtmittel- und Gewalt verherrlichende, militaristische, rassistische oder sexistische Embleme enthalten, sind nicht erwünscht (Merkblatt Gewalt OHB 505)
- Aufreizende Kleidung ist im Schulheim St. Johann nicht erwünscht.

## 6. Körperkontakt

### 6.1. Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen

Bei Körperkontakt müssen die drei folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

1. Die Person oder die Situation (Trösten, Festhalten bei Gewalt gegen andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) fordert den körperlichen Kontakt ein. Das Kind, der/die Jugendliche kann jederzeit einen Abbruch verfügen. Bei schützendem Festhalten weiss der/die Festgehaltene jederzeit, welche Bedingungen für das Beenden des Festhaltens erfüllt sein müssen. Festhalten ist im Schulheim St. Johann kein pädagogisches Mittel. Daher beschränkt sich festhalten auf Notsituationen und gilt als Ausnahme.
2. Die erwachsene Person muss sich in der Situation des körperlichen Kontaktes wohl fühlen und wenn nötig ihre Grenzen klar kommunizieren.
3. Für Aussenstehende muss ein professioneller Takt ersichtlich sein. Das heisst:
  - der Kontakt verfolgt ein professionelles Ziel (Trösten, Gewaltvereitelung, Hilfestellung bei Körperpflege etc.)
  - der Kontakt ist der Situation angemessen und massvoll
  - aus dem Kontakt entsteht kein Abhängigkeitsverhältnis
  - es handelt sich dabei um keinen intimen Kontakt (Küssen, innige Umarmungen, Berühren von intimen Körperstellen etc.).

### 6.2. Körperkontakt unter Kindern und Jugendlichen

Bei Körperkontakt müssen die drei folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

1. Die Beteiligten waren sich bei der Körperkontaktaufnahme sicher, dass das Gegenüber damit einverstanden ist. Im Zweifelsfall wird nachgefragt.
2. Der Körperkontakt hat für die Beteiligten keine physischen Schäden zur Folge und die Beteiligten können den Kontakt mit „Stopp“ sofort beenden.
3. Aussenstehende haben ein friedliches Gefühl bei der Beurteilung des Kontaktes.

## 7. Gewalt

Wir unterscheiden physische, psychische und strukturelle Gewalt. Diese Unterscheidung beinhaltet keine Wertung, dient jedoch der Auseinandersetzung und Bewusstmachung. Sexuelle Gewalt soll in einem speziellen Abschnitt besprochen werden, ist jedoch in den Regelungen dieses Abschnittes eingeschlossen.

- Grundsätzlich ist jegliche Form von Gewalt im Schulheim St. Johann unerwünscht und bei deren Auftreten wird interveniert
- Wir gehen davon aus, dass medial vermittelte Gewalt die Entwicklung von Kindern beeinflusst. Medial vermittelte Gewalt ist im Schulheim St. Johann unerwünscht. Die Mitarbeitenden der Institution sind sich jedoch bewusst, dass Kinder und Jugendliche im Umgang mit den Medien eine Medienkompetenz erreichen können, die es ihnen ermöglicht, sich selbst vor solchen Darstellungen zu schützen. Deshalb soll ein Bewusstsein über die Wirkung medial vermittelter Gewalt entwickelt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden beim Erwerb dieser Kompetenz im Schulheim St. Johann unterstützt
- Wir unterstützen uns gegenseitig in einem gewaltfreien Umgang
- Unser Umgang ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Besonders deutlich wird dies in unsere Sprache, die auch in Konfliktsituationen wertschätzend und sorgfältig wirkt

- Gewaltprävention ist ein fester Bestandteil unseres Alltages. Beispiele für die tägliche Präventionsarbeit: Anerkennung, Wertschätzung, sinnvolle Strukturierung des Alltages, Entspannungsphasen, Thematisierung von Gewalt, Rollenspiele, Themenblöcke und Workshops
- Zur Bearbeitung von aussergewöhnlichen und vom Verhaltenskodex abweichenden Situationen benützen wir das unter Punkt C vorhandene Beurteilungsraster. Damit schaffen wir faire Bedingungen und Transparenz.

Unter Punkt D dieses Konzeptes sind im Merkblatt Gewalt OHB 505 weitere Ausführungen festgehalten.

## 8. Sexualität

Das Schulheim St. Johann ist eine öffentliche Institution. Der Umgang mit Sexualität und Körperkontakt orientiert sich an öffentlichen und gesellschaftlichen Normen. Für die Kinder und Jugendlichen des Schulheims St. Johann wünschen wir uns altersgerechte, respektvolle und auf gegenseitigem Einverständnis beruhende Beziehungen. Wir informieren die Kinder und Jugendlichen und arbeiten mit ihnen an altersgerechten Themen zur Sexualität. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung. Die Eltern beziehen wir nach Möglichkeit in unsere Arbeit mit ein.

- Beziehungen im Schulheim St. Johann zwischen Mitarbeitenden und Klienten sind professioneller Art. Intime, erotische oder sexuelle Kontakte sind dadurch ausgeschlossen
- Beziehungen unter Kindern und Jugendlichen oder Mitarbeitenden sollen gelebt werden können. Der damit verbundene Körperkontakt beschränkt sich auf nicht - intime Zonen. Händchenhalten, Begrüßungs- und Abschiedsküsse auf die Wange und Umarmungen sind erlaubt
- Liebesbeziehungen beruhen auf gegenseitigem Einverständnis
- Über Liebe und Sexualität herrscht eine offene Kommunikationskultur, die jederzeit altersgerecht und nicht diskriminierend ist. Kinder und Jugendliche sollen sich ihres Körpers und der damit verbundenen Rechte bewusst werden. Sie lernen ihren persönlichen und intimen Raum kennen und können diesen selbstbewusst einfordern
- Gleichgeschlechtliche Liebe ist der heterosexuellen Liebe gleichgestellt
- Sexuell aufreizende Kleidung ist auf dem Areal des Schulheim St. Johann nicht angebracht.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Merkblatt Intimsphäre OHB 503 unter Punkt D dieses Konzeptes.

## 9. Umgang mit Suchtmitteln

Suchtmittel sind Teil des öffentlichen Lebens. Der Umgang damit muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erlernt werden. Das Schulheim St. Johann erlaubt den Kindern- und Jugendlichen während des Aufenthaltes in der Institution und bei institutionell organisierten externen Anlässen keinen Konsum von Suchtmitteln (legale und illegale).

Den Mitarbeitenden und erwachsenen Personen im Schulheim St. Johann ist der Konsum von Tabakwaren an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Der Ausschank von Alkohol kann in Ausnahmefällen durch den Gesamtleiter bewilligt werden. (Personalreglement OHB 211.2 Seite 9, Abs. 4.2). Der Konsum anderer Suchtmittel ist Erwachsenen ebenfalls untersagt.

Gemeinsam setzen wir uns im Schulheim St. Johann immer wieder mit der Problematik Sucht/ Suchtmittel auseinander.

## **10. Umgang mit Medikamenten**

Im Umgang mit verschriebenen Medikamenten ist grosse Sorgfalt angebracht. Veränderungen der Dosierung dürfen nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und den verordnenden Ärzten vorgenommen werden. Allfällige Anregungen zu Medikamentationsänderungen sind im Teichteam vorzubespochen.

## **11. Geschenke und Handel**

Zu Geschenken siehe Personalreglement (OHB211.2) Seite 7, Abs. 3.5. Zwischen Kindern oder Jugendlichen, deren gesetzlichen Vertretern sowie Mitarbeitenden des Schulheims St. Johans dürfen keine Geschäfte abgewickelt werden.

## **12. Datenschutzbestimmungen**

Die Arbeit im Schulheim St. Johann bedingt, dass verschiedenste Personendaten von Klientinnen und Klienten erfasst werden. Für den Umgang mit allen sensiblen Daten sowie Personaldaten gilt das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG).

Des Weiteren halten wir fest:

- Mit der Aufnahme genehmigen die gesetzlichen Vertreter eines Kindes oder Jugendlichen, dass die, während des Aufenthaltes, erfassten Daten unter den Mitarbeitenden im Schulheim St. Johann für die pädagogische Arbeit ausgetauscht werden dürfen. Informationen und Vereinbarungen, die aus der Familienbegleitung und der therapeutischen Arbeit resultieren, sind grundsätzlich vertraulich und werden von den beauftragten Mitarbeitenden getrennt und verschlossen aufbewahrt. Der interne Gebrauch dieser Daten ist nur in Absprache mit den Beteiligten und allenfalls in Rücksprache mit deren gesetzlichen Vertretern möglich und soll ausschliesslich der Entwicklung und dem Wohlergehen des einzelnen Kindes resp. Jugendlichen dienen.
- Personendaten dürfen nur auf vom Schulheim St. Johann gestellten Arbeitsmitteln erfasst werden
- Personendaten dürfen nur im Areal des Schulheim St. Johann aufbewahrt werden
- Die Daten sind verschlossen und für Dritte unzugänglich aufzubewahren
- Aktenrelevante Personendaten sind in Papierform abzulegen. Diese werden nach Austritt zentral gesammelt und für 10 Jahre archiviert
- Elektronische Personendaten sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen und müssen nach Austritt aus dem Schulheim St. Johann innerhalb von 2 Wochen unwiderruflich gelöscht werden.

## **13. Umgang mit Übergriffen oder Grenzverletzungen**

Verstösse gegen den Verhaltenskodex sind durch alle Beteiligten (Opfer, Täterschaft, Beobachtende, Mitwissende etc.) meldepflichtig. Wie in solchen Situation genau vorzugehen ist, wird in der Folge erläutert.

### **13.1. Vorgehen als handelnde Person**

Folgende Verhaltensweisen könnten als Übergriffe oder Grenzverletzungen taxiert werden (nicht vollständige Aufzählung/nutzen des Beurteilungsrasters):

- Beleidigende oder diskriminierende Äusserungen
- Bemerkungen über körperliche Vorzüge oder Schwächen
- Hartes Anfassen oder Schlagen eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen
- Körperkontakte oder Berührungen.

Spüre ich als handelnde Person, dass es sich bei meinem Handeln um einen Übergriff oder eine Grenzverletzung handelt oder gehandelt hat, dann gehe ich wie folgt vor:

Schritte	Ich bin ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher	Ich bin eine mitarbeitende Person des Schulheims St. Johann
1	Ich verlasse sofort die Situation und gehe auf Distanz (Orts- und Raumwechsel).	Ich verlasse sofort die Situation und gehe auf Distanz (Orts- und Raumwechsel).
2	Wenn möglich spreche ich die Situation kurz an und grenze mich klar und bestimmt ab. Ich mache keine Schuldzuweisung.	Wenn möglich spreche ich die Situation kurz an und grenze mich klar und bestimmt ab. Ich mache keine Schuldzuweisung.
3	Ich spreche mit einer vertrauten erwachsenen Person aus dem Schulheim St. Johann oder meinen Eltern darüber. Diese können mich beraten, wie ich vorgehen soll oder sie melden sich bei einem massiven Vorfall mit mir gemeinsam bei der Leitung des Schulheims St. Johann.	Ich melde den Vorfall sofort einer Arbeitskollegin/einem Arbeitskollegen und bitte sie/ihn um Verschwiegenheit.
4		Ich melde den Vorfall sofort/ohne Verzug der vorgesetzten Stelle; wenn möglich der päd. Leitung und wenn nötig telefonisch.
5		Ich notiere, wie der Vorfall aus meiner Sicht abgelaufen ist und leite meine Notizen an die päd. Leitung weiter (Datum und Unterschrift).
6		Die Aufarbeitung und Klärung des Vorfalls wird erwartet (einzeln oder evtl. im Team). Der Vorfall und das weitere Vorgehen werden sofort mit der päd. Leitung besprochen. Die Fachgruppe Kinder- und Personenschutz ist nach deren Weisungen einzubeziehen.

## 13.2. Vorgehen als beobachtende Person

In einem Haus wie dem Schulheim St. Johann ist an jedem Tag eine Menge los. Oft treffen wir Situationen an, bei denen wir ein ungutes Gefühl haben. Wir erleben die Situation vielleicht als bedrohlich für jemanden oder glauben, dass jemand mit Absicht eine andere Person schädigt. In solchen Momenten laufen wir Gefahr, dass wir jemandem nicht helfen, weil wir uns nicht sicher sind oder dass wir jemanden zu Unrecht beschuldigen, weil wir nur einen kleinen Teil der Geschichte kennen.

Das folgende Vorgehen hilft uns aus diesem Dilemma.

Schritte	Ich habe ein Kind oder eine Jugendliche/einen Jugendlichen beobachtet	Ich habe eine mitarbeitende Person des Schulheim St. Johanns beobachtet
1	Bei einer offensichtlichen Notsituation interveniere ich augenblicklich. Nötigenfalls hole ich Hilfe. Ansonsten warte ich ab und biete evtl. meine Hilfe an.	Bei einer offensichtlichen Notsituation interveniere ich augenblicklich. Nötigenfalls hole ich Hilfe. Ansonsten warte ich ab und biete evtl. meine Hilfe an.
2	Im Anschluss an eine oben beschriebene Beobachtung spreche ich die Person möglichst bald an. Ich schildere meine eigene Wahrnehmung der Situation und vermeide einen vorwurfsvollen Ton.	Im Anschluss an eine oben beschriebene Beobachtung spreche ich die Person möglichst bald an. Ich schildere meine eigene Wahrnehmung der Situation und vermeide einen vorwurfsvollen Ton.
3	Ich fordere die Person auf, sich selber bei einer vertrauten Person des Schulheims St. Johann oder bei seinen Eltern zu melden. Ich kann dazu meine Unterstützung anbieten. Die Erwachsenen wissen, was zu tun ist und werden sich mit dem angesprochenen Kind oder Jugendlichen bei der Leitung des Schulheims St. Johann melden.	Ich fordere die Person auf, sich selber bei der vorgesetzten Stelle zu melden. Ich kann dazu meine Unterstützung anbieten.
4	Sollte sich die betroffene Person nicht melden, gebe ich ihr eine Frist von einem halben Tag.	Sollte sich die betroffene Person nicht bei der vorgesetzten Stelle melden, gebe ich ihr eine Frist von einem halben Tag.
5	Verstreicht die Frist ungenutzt, melde ich mich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Schulheims St. Johann (die betroffene Person weiss dies).	Verstreicht die Frist ungenutzt, melde ich mich bei der vorgesetzten Stelle (die betroffene Person weiss dies).
6		Ich notiere kurz auf dem Beurteilungsblatt, wie der Vorfall aus meiner Sicht als beobachtende Person abgelaufen ist. Ich leite meine Notizen an die zuständige päd. Leitung weiter (Datum und Unterschrift).

## ***B: Prävention***

Aufbau im Auftrag der Fachgruppe enthalten

Der Alltag definiert die Präventionsthemen. Bis heute sind folgende Themen aus dem Alltag ersichtlich:

- Gewalt körperlich und verbal
- Sexualität
- Respektvoller Umgang mit fremden Eigentum (Diebstahl)
- Recht und Unrecht sowie Handeln und Denken
- Medienkompetenz
- Umgang mit Suchtmitteln

Methoden, die Themen anzugehen, sind in Entwicklung.

# **C: Fachgruppe Kinder- und Personalschutz**

## **1. Einleitung**

Es ist dem Schulheim St. Johann ein Anliegen, dass Vorfälle wahrgenommen und sorgfältig beurteilt werden. Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende sollen sich auch in belastenden Situationen fair behandelt fühlen und es sollen angemessene Massnahmen ergriffen werden. Die Fachgruppe versteht sich ausschliesslich als ergänzendes und unterstützendes Instrument der regulären Förderplanung und erarbeitet zu verschiedenen aktuellen Themen präventive Module. Sie übernimmt keine Aufgaben aus der Techarbeit und ersetzt auch die strukturellen Hierarchien nicht.

Die Fachgruppe bietet sich an, herausfordernde Situationen zu überprüfen um zu Entscheidungsgrundlagen zu gelangen. Ausnahmen bilden die als schwer zu beurteilenden Ereignisse (festgelegt in den Beiblättern zur Beurteilung ausserordentlicher Ereignisse OHB 507.1 + 508.1). Sie werden durch die Fachgruppe behandelt.

Das vorliegende Konzept gilt bei Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen der Institution und bei Übergriffen zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen der Institution. Übergriffe, die extern vorkommen, als mittelschwer beurteilt werden und von denen wir Kenntnis erhalten, werden an eine Fachstelle überwiesen und der Fachgruppe gemeldet.

## **2. Zusammensetzung der Fachgruppe**

Die Fachgruppe besteht aus vier Personen. Es sind Personen beider Geschlechter sowie beider pädagogischer Bereiche vertreten. Die Funktionen Gesamtleiter/Gesamtleiterin und int. Psychologe/Psychologin beinhalten einen ständigen Sitz in der Fachgruppe. Der fünfte Sitz wird Fall bezogen vergeben (Kinder: Ansprech-/Kontaktperson, Mitarbeitende: vorgesetzte Person).

### **2.1. Anforderung an die Mitglieder / Qualifikation**

Mitarbeitende der Fachgruppe zeichnen sich aus durch

- die Fähigkeit, emotional belastende und komplexe Sachverhalte und Vorfälle, die Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende des Schulheims St. Johann aber auch Personen aus dem erweiterten Bezugssystem der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen betreffen, auszuhalten
- die Fähigkeit zu emotionalen, belastenden und komplexen Sachverhalten Stellung zu beziehen.

Sie verfügen möglichst über mehrjährige und interdisziplinäre Erfahrungen in der pädagogischen und sozialpädagogischen Zielarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### **2.2. Wahl und Amtsdauer**

Die zwei ständigen Mitglieder (Gesamtleiter/Gesamtleiterin und int. Psychologe/Psychologin) werden auf Grund ihrer Anstellung in die Fachgruppe gewählt. Ihre Amtsdauer entspricht Ihrer Anstellungszeit.

Die jährlich alternierenden Mitglieder (Vertretung Sozialpädagogik und Schule) werden durch ihren jeweiligen Bereich gewählt. Im Monat Juni finden die Wahlen statt. Die päda. Leitung ist besorgt, dass eine qualifizierte Person (siehe Punkt 2.1.) zur Wahl steht. Die Wahl wird durch Handerheben getroffen und namentlich protokolliert.

Sollte es zu einem vorzeitigen Ausschluss eines jährlich alternierenden Mitgliedes im Sinne des Punkt 2.4. kommen, wählt der entsprechende Bereich eine neue Person. Bei einem Ausschluss von einem der zwei ständigen Mitglieder entscheidet die bzw. der Linienvorgesetzte über die Nachfolge.

### 2.3. Ausstandsregel

Der Ausstand ist eine zeitlich befristete Dispensation aus der Fachgruppe. Sie kann aus folgenden Gründen erfolgen:

Direkte Betroffenheit	Ist ein Mitglied von einem Vorfall oder einer Anschuldigung direkt betroffen, tritt es in den Ausstand bis Klarheit im betreffenden Fall besteht.
Indirekte Betroffenheit	Ist ein Mitglied innerhalb einer Untersuchung der Fachgruppe indirekt betroffen, weil ein Loyalitätskonflikt oder eine starke emotionale Betroffenheit besteht, tritt es in den Ausstand.
Selbst gewählter Ausstand	Zweifelt ein Mitglied während der Untersuchung eines Vorfalles seine Unbefangenheit an, kann es den Ausstand in der Fachgruppe fordern.

Erfolgt ein Ausstand, muss die bzw. der Linienvorgesetzte die Vertretung übernehmen:

Gesamtleiter/Gesamtleiterin	→	Präsidium Verein
Int. Psychologe/Psychologin	→	Pädagogische Leitung
Alternierende Mitglieder	→	entsprechender Bereich

Am Ende eines Ausstandes prüft die Fachgruppe, unter Einbezug der Untersuchungsergebnisse der Fachgruppe oder allenfalls hinzugezogener Dritter, ob das Mitglied der Fachgruppe weiterhin angehören kann. Die verbleibenden Mitglieder und die Vertretung können einen Ausschluss verfügen. In diesem Fall ist die weitere reguläre Anstellung des ausgeschlossenen Mitglieds durch die bzw. den Linienvorgesetzten zu prüfen.

### 2.4. Ausschluss

Zum Ausschluss eines Mitgliedes führen folgende Situationen:

Austritt aus der Institution	Das Mitglied scheidet automatisch aus der Fachgruppe aus, wenn es aus dem Schulheim austritt.
Auf eigenen Wunsch	Möchte das jährlich alternierende Mitglied aus der Fachgruppe austreten, so gibt das Mitglied seinen Rücktritt der Fachgruppe und der päda. Leitung bekannt.
Bei Vertrauensmissbrauch, Datenschutzverletzungen, Verdachtsmomenten oder Anschuldigungen des Mitglieds	In diesen Fällen greift vorerst die Ausstandsregel (Kap. 2.3.). Es kann im Rahmen einer Untersuchung zu einem Ausschluss kommen.

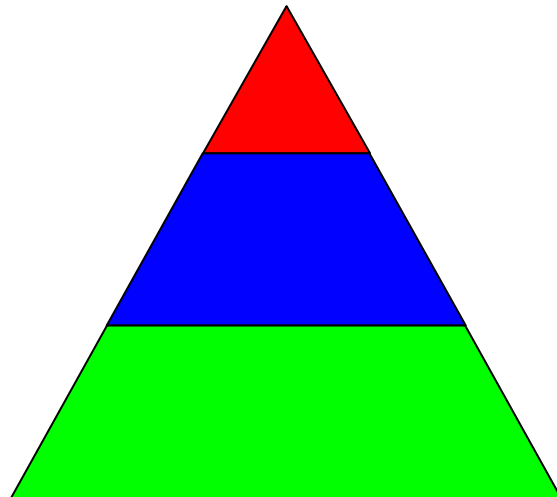
### 3. Die drei Aufgabenbereiche der Fachgruppe Kinder- und Personenschutz

Der Aufgabenbereich der Fachgruppe Kinder- und Personenschutz erstreckt sich über drei Bereiche. Um diese klar voneinander zu trennen, erhält die Fachgruppe für jeden Bereich einen speziellen Namen. Des Weiteren werden die Korrespondenz und die Dokumentation jeweils in einer dem Aufgabenbereich zugeordneten Farbe abgefasst. Dies dient vor allem der Transparenz und der Verdeutlichung des jeweiligen Auftrages der Fachgruppe.

**Als Interventionsgruppe**

**Als Coachinggruppe**

**Als Steuergruppe**



#### 3.1. Fachgruppe als Steuergruppe des Themas Kinder- und Personenschutz (grün)

Als Steuergruppe des Themas Kinder- und Personenschutz versucht die Fachgruppe einen institutionellen Metablick zu entwickeln. Das heisst, sie übernimmt Verantwortung für die geplante Weiterentwicklung der Kinder- und Personenschutzkultur im Schulheim St. Johann. So regt sie die institutionelle oder bereichsinterne Bearbeitung von Themen an, die z.B. im Zusammenhang mit Vorfällen stehen oder die sich auf Grund einer Schwerpunktsetzung aus der Vernetzungsarbeit ergeben.

Damit die Kultur auch gelebt wird, sind alle Kinder, Jugendlichen und Angestellten im Schulheim St. Johann dafür verantwortlich. Ebenso regen die genannten Gruppen die Weiterentwicklung und Optimierung der Kultur an.

Die Fachgruppe setzt ihren Fokus auf folgende Themen im Bereich Kinder- und Personenschutz. Jedes Thema wird mit möglichen Inhalten aufgeführt, die ständig erweitert und auf die jeweilige Situation im Schulheim St. Johann angepasst werden. Die Fachgruppe dokumentiert diesen Prozess:

**Prävention** → Integration, Mobbing, Gleichstellungsfragen, lösungsorientierte Gesprächsführung, legale und illegale Drogen, Gewalt, Arbeitslosigkeit etc.

**Aufnahme von Trends** → Die Fachgruppe beobachtet auf Grund der Informationen aus den Bereichen die Entwicklung des Schulheim St. Johanns bezüglich Kinder- und Personenschutzfragen. Wo Trends oder Konzentrationen zu erkennen sind, leitet die Fachgruppe einen Auftrag ab, indem sie die Entwicklung gesamtinstitutionell bespricht. Möglicherweise entstehen dadurch spezifische Aktionen wie int. Weiterbildungen, Aktionstage, Institutionsziele etc.

**Informationsveranstaltungen und interne Fortbildung** → Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Fachstellen zu speziellen Themen, öffentliche Informationsveranstaltungen für Eltern und Interessierte, Anregung zum Austausch gelungener Lösungsstrategien, etc.

**Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachstellen** → Erfahrungsaustausch, gemeinsame Aktionen, Schüler/Schülerinnen- und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen-Austausch, etc.

**Teilnahme an der kant. Kinderschutzgruppe** → regelmässige Teilnahme an der kant. Kinderschutzgruppe und Know-how Import und Export, etc..

**Konzeptaktualisierung** → ständige Überprüfung des gesamten Kinder- und Personenschutzkonzeptes und die resultierende Aktualisierung, Befragungen zur Zufriedenheit und Nützlichkeit zum Konzept innerhalb der Institution, Synchronisation des Konzeptes mit Fachstellen und Behörden, etc.

### **3.2. Fachgruppe als Coachinggruppe für Fragen zum Thema Kinder- und Personenschutz (blau)**

Die Coachinggruppe kann in drei Themenbereichen genutzt werden:

Die Coachinggruppe sammelt Daten zu Fachstellen, stattgefundenen Projekten im Schulheim St. Johann und Erfahrungen im Umgang mit spezifischen Themen im Bereich Kinder- und Personenschutz. Diese Daten sind für Arbeiten und Präventionsprojekte im Schulheim St. Johann den Mitarbeitenden zugänglich und vereinfachen so deren Arbeit. Sie hilft bei der Beurteilung von schwierigen und komplexen Situationen und bei der Reflexion schwieriger Verhaltensweisen. Die Aufgabenstellungen liegen in diesem Bereich nahe beim internen Psychologen/bei der internen Psychologin, der Fachberatung und der kollegialen Praxisberatung. Um mit einer konkreten Fragestellung an die Gruppe zu gelangen, ist der Weg des Verhaltenskodex einzuhalten.

Mitarbeitende können sich bei Regelungen oder Vorhaben bei der Coachinggruppe absichern, bzw. eine Zweitmeinung einholen im Hinblick darauf, ob die Aspekte Kinder- und Mitarbeiterschutz genügend berücksichtigt sind. Es wird verlangt, dass eine solche Anfrage vorab im eigenen Team/Bereich besprochen wurde und wo nötig das Einverständnis der päd. Leitung eingeholt wurde.

Besteht in einem Team Unsicherheit, inwieweit eine pädagogische Massnahme den Bestimmungen des Verhaltenskodex entspricht, werden folgende Schritte eingeleitet:

1. Teamintern absprechen und für zukünftige Situationen genaue Abmachungen treffen
2. Bei fehlender Einigkeit oder wiederholten Verstössen gegen getroffene Abmachungen wird die zuständige päd. Leitung involviert
3. Die päd. Leitung kann die Fachgruppe mit einer Intervention beauftragen.

### **3.3. Fachgruppe als Interventionsgruppe (rot)**

Sie untersucht den Vorfall entsprechend dem Ablauf unter Punkt 4. Die Fachgruppe wird niemals von sich aus tätig. Sie erhält in Absprache der beteiligten Personen und den jeweiligen Linienvorgesetzten einen Auftrag.

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende, die einen Kinderschutzfall vermuten, besprechen dies zuerst mit ihrer Ansprechperson im Schulheim St. Johann oder/und im Teichteam. Das Teichteam prüft, ob die Unterstützung der Fachgruppe Kinder- und Personenschutz nötig ist oder ob das Problem im Teichteam oder bereichsintern (mit päd.

Leitung und/oder in den entsprechenden Sitzungsgefässen) gelöst werden kann. Die entsprechenden Instanzen stellen Anträge.

In jeder der besprochenen Situationen steht die Fachgruppe Kinder- und Personenschutz im Sinne des Punkt 3.2. für Fragen zu Verfügung. Des Weiteren wünscht sich die Fachgruppe jeweils kurz über bereichsintern gelöste Kinder- und Personenschutzfragen schriftlich informiert zu werden. Dies dient der gezielten Weiterentwicklung des Kinder- und Personenschutzes im Schulheim St. Johann sowie der Prävention weiterer Fälle.

Die Fachgruppe behandelt alle Vorfälle und Themen fragend. Das heisst, sie interessiert sich für die Situation mit einer wohlwollenden Haltung im Sinne der Beteiligten. Dies wird auch von den Mitarbeitenden des Schulheims St. Johann gefordert. Dabei ist festzuhalten, dass viele Kinder- und Personenschutzfälle vermieden werden können, indem Mitarbeitende sich und andere fragen, wie mit einer Situation umzugehen ist oder sie fragen bei einem vermeintlichen Verstoss gegen den Verhaltenskodex bei den Beteiligten genau nach um allenfalls das weitere Vorgehen zu besprechen.

## **4. Arbeitsweise der Fachgruppe**

Wie einleitend erwähnt, arbeitet die Fachgruppe primär an Entwicklungsaufgaben der Kinder- und Personenschutzkultur im Schulheim St. Johann. Als Interventionsgruppe erhält die Fachgruppe ihre Aufträge von den am Vorfall beteiligten Personen. Die Erfüllung der Aufträge dokumentiert auch die Fachgruppe mit den unter Abschnitt D zur Verfügung stehenden Dokumenten. Das Resultat der Beurteilung/Intervention entscheidet über die Art der Aufarbeitung und die weiteren Schritte in Bezug auf die Information innerhalb und ausserhalb der Institution (→Daten- und Personenschutz etc).

Des Weiteren wählt die Fachgruppe aus ihrer Mitte eine Person, die die Leitung der Gruppe übernimmt. Diese ist primär für die Sitzungsorganisation verantwortlich.

## ***D: Merk- und Arbeitsblätter***

Im Folgenden sind Merk- und Arbeitsblätter zu finden. Es handelt sich dabei um präzisierende Weisungen in spezifischen Situationen sowie Hilfsmittel bei der Arbeit im Umgang mit dem Verhaltenskodex.

Grundlage aller Papiere ist der Verhaltenskodex. Er ist auch dann gültig, wenn ein Merkblatt nicht alle Aspekte zu einer Situation erfassen sollte.

## Merkblatt zu den Schlüsselqualifikationen

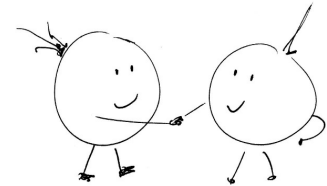
(reduzierter Auszug aus dem Verhaltenskodex)

### Grundgedanken

- Als öffentlicher Raum orientiert sich das Schulheim St. Johann an gesellschaftlichen und rechtlichen (ZGB, OR, StGB) Normen und Abmachungen.
- Für Erwachsene, Jugendliche und Kinder gelten dieselben Verhaltensregeln. Diese werden dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend angepasst.
- Um den Alltag im Schulheim St. Johann bestreiten zu können sind nachfolgende Schlüsselqualifikationen unabdingbar. Die Schlüsselqualifikationen sind auch auf der Anreise und Rückreise im Bus einzuhalten.
- Die untenstehenden Schlüsselqualifikationen dienen der erfolgreichen Lebensbewältigung. Es ist klar, dass es den Kindern und Jugendlichen noch nicht in allen Situationen gelingt, diese zu zeigen. Deshalb arbeiten wir täglich gemeinsam daran.

### Anstand

Wir fühlen uns am wohlsten, wenn wir von allen freundlich und anständig behandelt werden. Deshalb suchen wir nach adäquaten Mitteln um unseren Unmut kund zu tun, damit wir nicht andere Menschen beleidigen oder verletzen.



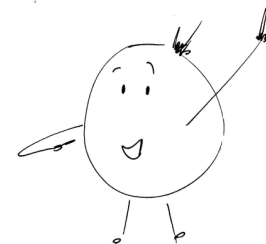
### Sorgfalt

Das uns anvertraute und persönliche Material behandeln wir mit grosser Sorgfalt. Damit sparen wir Geld und schützen die Umwelt. Beim Spielen sind wir vorsichtig. Wir überlegen uns die Konsequenzen unseres Handelns vorweg und treffen entsprechende Vorkehrungen (z.B. Schneeballschlachten auf zugewiesenen Flächen etc.) Elektronische Geräte lassen wir in der Regel zu Hause, weil in der Schule viele dieser Geräte Schaden nehmen und nicht erwünscht sind. Mitgebrachte Geräte deponieren wir auf den Gruppen und nützen sie in der Freizeit.



### Eigenverantwortung

Wir sind für unser Handeln und unsere Utensilien selbst verantwortlich. Die Erwachsenen gestehen uns so viele Freiheiten zu, wie wir selbstverantwortlich tragen und sie entsprechend den geltenden Regeln sinnvoll nutzen können.



erstellt durch: Mitarbeitende des Schulheims St. Johann  
in Kraft per: 13. August 2007  
Gesamtleiter: Roland Fischer

<b>Merkblatt Intimsphäre</b>	<b>10.07.2007</b>	<b>OHB 503</b>
------------------------------	-------------------	----------------

## Merkblatt zur Intimsphäre

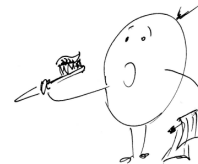
(reduzierter Auszug aus dem Verhaltenskodex)

### Grundgedanken

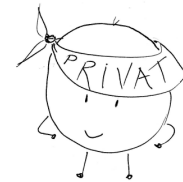
- Als öffentlicher Raum orientiert sich das Schulheim St. Johann an gesellschaftlichen und rechtlichen (ZGB, OR, StGB) Normen und Abmachungen.
- Für Erwachsene, Jugendliche und Kinder gelten dieselben Verhaltensregeln. Diese werden dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend angepasst.
- Die Grenzen des Kindes werden unter Berücksichtigung der eigenen Grenzen respektiert.

### Regeln für alle Bereiche im Schulheim St. Johann

Die Körperpflege wird durch die Kinder und Jugendlichen selbst verrichtet. Sollten Sie dabei Hilfe benötigen, wird dies mit den Eltern und dem Kind vorgängig besprochen.



Das Zimmer der Kinder ist Privatraum. Erwachsene betreten diesen Raum nur nach Anklopfen. Grundsätzlich gilt, dass Kinder während intimen Verrichtungen ungestört bleiben. Andere Kinder und Jugendliche respektieren diesen Privatraum ebenso.

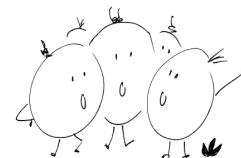


Bei speziellen Situationen (z.B. Lager) besprechen die verantwortlichen Mitarbeitenden die Schlafsituationen vorgängig mit der päd. Leitung und informieren die Eltern über die Abmachungen.



### Einflussnahme

Das Schulheim St. Johann thematisiert obenstehende Regeln mit den Kindern und Jugendlichen täglich. Spezielle Themenblöcke und Workshops bieten weitere präventive Aspekte zum Thema Intimsphäre.



Haben Sie Fragen zur Intimsphäre oder wundern Sie sich über Erzählungen Ihrer Kinder und Jugendlichen, dann bitten wir Sie, dies mit der institutionsinternen Kontaktperson zu besprechen.



erstellt durch: Mitarbeitende des Schulheims St. Johann  
 in Kraft per: 13. August 2007  
 Gesamtleiter: Roland Fischer

<b>Merkblatt Körperkontakt</b>	<b>10.07.2007</b>	<b>OHB 504</b>
--------------------------------	-------------------	----------------

# Merkblatt zum Körperkontakt

(reduzierter Auszug aus dem Verhaltenskodex)

## Grundgedanken

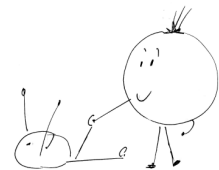
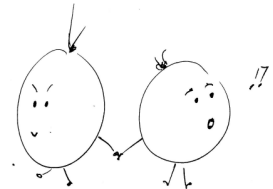
- Als öffentlicher Raum orientiert sich das Schulheim St. Johann an gesellschaftlichen und rechtlichen (ZGB, OR, StGB) Normen und Abmachungen.
- Für Erwachsene, Jugendliche und Kinder gelten dieselben Verhaltensregeln. Diese werden dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend angepasst.
- Die Grenzen des Kindes werden unter Berücksichtigung der eigenen Grenzen respektiert.

## Regeln für alle Bereiche im Schulheim St. Johann

Körperkontakt beruht auf gemeinsamem Einverständnis (In Notsituationen siehe Verhaltenskodex). Die Beteiligten können diesen jederzeit abbrechen und werden durch den Kontakt nicht körperlich geschädigt. Intimer Körperkontakt ist unter Jugendlichen beschränkt erlaubt (Händchen halten, kurzes Küssen, kurze Umarmungen). Unter Erwachsene gilt dieselbe Regelung.

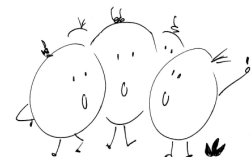
Berührungen sind in der Psychomotoriktherapie ein Arbeitsmittel. Wichtig ist, dass sich das Kind dabei wohl fühlt und ein professionelles Ziel dahinter steht (Wahrnehmungsschulung, Hilfestellung etc.)

Im Turnunterricht erfolgen Hilfestellungen durch gleichgeschlechtliche Mitschüler. Andernfalls holt die Lehrperson durch die Schülerinnen und Schüler die Erlaubnis ein.



## Einflussnahme

Das Schulheim St. Johann thematisiert obenstehende Regeln mit den Kindern und Jugendlichen täglich. Spezielle Themenblöcke und Workshops bieten weitere präventive Aspekte zum Thema Körper, Nähe und Distanz als auch Sexualität.



Haben Sie Fragen zum Körperkontakt oder wundern Sie sich über Erzählungen Ihrer Kinder und Jugendlichen, dann bitten wir Sie, dies mit der institutionsinternen Kontaktperson zu besprechen.



erstellt durch: Mitarbeitende des Schulheims St. Johann  
 in Kraft per: 13. August 2007  
 Gesamtleiter: Roland Fischer

<b>Merkblatt Gewalt</b>	<b>10.07.2007</b>	<b>OHB 505</b>
-------------------------	-------------------	----------------

## Merkblatt zur Gewalt

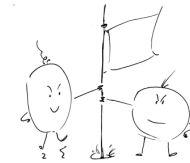
(reduzierter Auszug aus dem Verhaltenskodex)

### Grundgedanken

- Als öffentlicher Raum orientiert sich das Schulheim St. Johann an gesellschaftlichen und rechtlichen (ZGB, OR, StGB) Normen und Abmachungen.
- Für Erwachsene, Jugendliche und Kinder gelten dieselben Verhaltensregeln. Diese werden dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend angepasst.
- Gewalt macht Angst und verhindert Entwicklung. Deshalb sind unsere Kontakte frei von Gewalt. Wo dies nicht gelingt, arbeiten wir daran.

### Regeln für alle Bereiche im Schulheim St. Johann

Wir achten auf unsere körperliche und seelische Unversehrtheit sowie jene der Anderen. Daher verzichten wir auf verbale, körperliche und medial vermittelte Gewalt.



Gewaltverherrlichende, rassistische und sexistische Kleidung und Accessoires werden im Schulheim St. Johann nicht getragen. Dazu gehören auch militärische Kleidungsstücke.

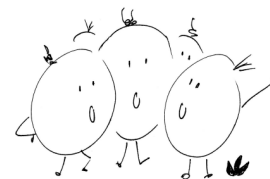


In gewalttätigen Situationen sagen wir STOPP. Zeigt dies keine Wirkung holen oder rufen wir um HILFE.



### Einflussnahme

Das Schulheim St. Johann thematisiert obenstehende Regeln mit den Kindern und Jugendlichen täglich. Spezielle Themenblöcke und Workshops bieten weitere präventive Aspekte zum Thema Gewalt.



Sind Kinder, Jugendliche oder Eltern besorgt oder verunsichert bezüglich erfahrener oder beobachteter Gewalt bitten, wir dies mit der institutionsinternen Kontaktperson zu besprechen.



erstellt durch: Mitarbeitende des Schulheims St. Johann  
 in Kraft per: 13. August 2007  
 Gesamtleiter: Roland Fischer

## Merkblatt zum Umgang mit Medikamenten

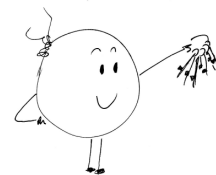
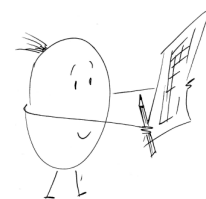
(reduzierter Auszug aus dem Verhaltenskodex)

### Grundgedanken

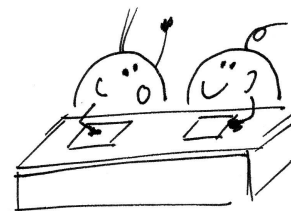
- Als öffentlicher Raum orientiert sich das Schulheim St. Johann an den gesellschaftlichen und rechtlichen Normen und Abmachungen (ZGB, OR, StGB, BtmG). Für Medikamente, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen und/oder verschreibungspflichtig sind, weisen wir ausdrücklich auf die spezielle Sorgfaltspflicht hin, die für Verschreibende, Eltern und interne Mitarbeitende besteht.
- Verantwortlich für die Abgabe und Einnahme aller Medikamente an Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich die verschreibenden Ärzte und die Eltern.
- Die Mitarbeitenden des Schulheim St. Johann geben rezeptpflichtige und andere Medikamente an Kinder und Jugendliche im Auftrage der Eltern und gemäss der ärztlichen Verschreibung ab. Für die Übergabe der notwendigen Verschreibungskopien und der entsprechenden Medikamente an das Schulheim St. Johann sind die Eltern verantwortlich. Die Medikamente sollen durch die Erwachsenen direkt übergeben oder auf dem Postweg zugestellt werden.

### Regeln für alle Bereiche im Schulheim St. Johann

Die Mitarbeitenden des Schulheims St. Johann halten sich jederzeit an die auf dem individuellen Medikationsblatt dokumentierte Medikation. Änderungen der Verschreibung werden durch die Eltern den Bezugspersonen gemeldet und auf dem Medikationsblatt. Medikamente, die einmalig eingenommen werden (z.B. Schmerztabletten), werden ebenfalls dokumentiert. Alle Medikamente sind vor dem Zugriff von Kindern und Jugendlichen als auch von Dritten zu schützen. Sie werden verschlossen aufbewahrt.



Notwendig oder wünschenswert erscheinende Anpassungen von Medikationen sind grundsätzlich gemeinsam (Eltern, Institution, Arzt bzw. Ärztin) zu beraten. Eine besprochene Änderung wird erst nach dem Eingang des Rezeptes wirksam.



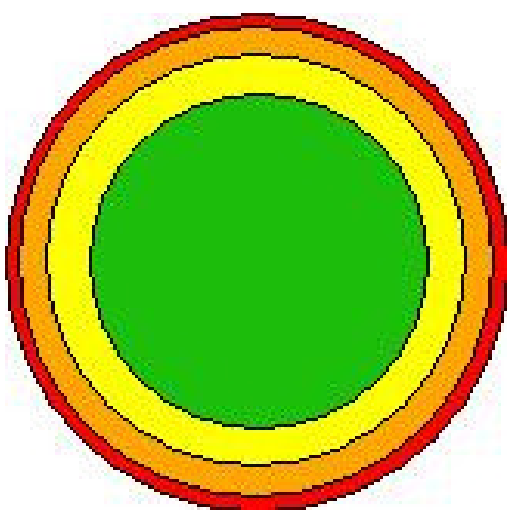
erstellt durch: Mitarbeitende des Schulheims St. Johann  
 in Kraft per: 13. August 2007  
 Gesamtleiter: Roland Fischer

<b>Aussergewöhnliche Ereignisse (Erw.)</b>	<b>10.07.2007</b>	<b>OHB 507</b>
--	-------------------	----------------

### Aussergewöhnliche Ereignisse [Erwachsener als Verursacher]

Datum	Verursachende Person	Funktion	Beteiligte / Zeugen	Gemeldet durch	Zuweisung an

**Beurteilung des Ereignisses (Grundlage: Beiblatt zur Beurteilung von 507.1 OHB)**

<p><b>Schwerer Vorfall</b></p> <p>→ Dokumentation und erste Bearbeitung durch Beteiligte / päda. Leitung Übergabe und Auftrag an Fachgruppe Kinder- und Personenschutz</p>	<p><b>Mittelschwerer Vorfall</b></p> <p>→ Dokumentation und Bearbeitung durch Beteiligte / päda. Leitung Information, evtl. Auftrag an Fachgruppe Kinder- und Personenschutz</p>
	
<p><b>Alltagsvorfälle</b></p> <p>→ Aufnahme und Besprechung durch Beteiligte/ Teichteam Vereinbaren von individuellen Zielsetzungen und Abmachungen evtl. Gespräche im Team</p>	<p><b>Gesellschaftliche Verhaltenserwartung und spez. Regelung St. Johann</b></p> <p>→ Einleiten von Entwicklungen (Förderung)</p>

## Information für Fachgruppe

Beschreibung Vorfall (Sicht aller Beteiligten)	
Das habe <b>ich</b> unternommen <small>(siehe OHB 501 Verhaltenskodex)</small>	Konfrontieren - Absprechen – evtl. melden an vorgesetzte Person
Vereinbarung/ Sofortmassnahmen: von _____ mit _____	
Allfällige Abklärungen durch päda. Leitung	
Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinderschutzgruppe <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> AVS <input type="checkbox"/> andere
Resultate der Abklärung durch päda. Leitung	
Unklarheiten, Auftrag an die Fachgruppe	

Verteiler	A: <input type="checkbox"/> päda. Leitung 1&2 z.K. <input type="checkbox"/> Fachgruppe z.K. B: <input type="checkbox"/> päda. Leitung 1&2 <input type="checkbox"/> Fachgruppe z.K. C: <input type="checkbox"/> Fachgruppe <input type="checkbox"/> päda. Leitung z.K.
-----------	---

## Fachgruppe

Überprüfung der Mitteilung	
Resultat/Empfehlungen der Fachgruppe	
Handlungsbedarf	<input type="checkbox"/> es besteht kein Handlungsbedarf <input type="checkbox"/> es besteht Handlungsbedarf
Begründung	
Information an	<input type="checkbox"/> Mitarbeitende <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Presse <input type="checkbox"/> andere
Abschluss des Ereignisses / entscheid Vorgehen der Linienvorgesetzte Person	
Fazit	

<b>Beiblatt Beurteilung aussergew. Ereignisse (Erw.)</b>	<b>10.07.2007</b>	<b>OHB 507.1</b>
--	-------------------	------------------

## Beiblatt zur Beurteilung aussergewöhnlicher Ereignisse [Erwachsene als Verursacher]

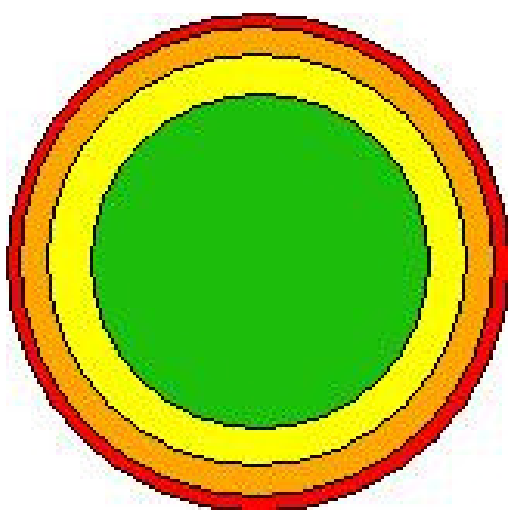
<p><b>Schwerer Vorfall</b></p> <p>Dokumentation und erste Bearbeitung durch Beteiligte / päd. Leitung Übergabe und Auftrag an Fachgruppe Kinder- und Personenschutz)</p>	<p><b>Verhalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diffamierung, Mobbing von Mitarbeitenden</li> <li>- Sexualisierte und erotisierte Sprache</li> </ul> <p><b>Gewalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unkontrollierte, aggressive, körperverletzende Gewalt ausüben</li> <li>- Sexuelle Handlungen</li> <li>- Ausnutzen von Abhängigkeiten (auch zur Erziehung)</li> </ul> <p><b>Körperkontakte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Küssen von Kindern</li> <li>- Körperliche Innigkeit</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notsituation</li> <li>- Resultat von Erpressung</li> <li>- Ausbildungsstand</li> <li>- etc.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung</li> <li>- böswillige Absicht</li> <li>- etc.</li> </ul>
<p><b>Mittelschwerer Vorfall</b></p> <p>Dokumentation und Bearbeitung durch Beteiligte / päd. Leitung Information, evtl. Auftrag an Fachgruppe Kinder- und Personenschutz</p>	<p><b>Verhalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schaffen von Abhängigkeiten</li> <li>- Destruktive, diffamierende Aussagen zu und über Kinder, Mitarbeitende, Institution</li> <li>- Verstösse gegen Konzept, Verhaltenskodex, Stellenbeschreibung oder Schweigepflicht</li> </ul> <p><b>Umgangssprache</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erniedrigungen, Beleidigungen</li> </ul> <p><b>Gewalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Androhen von Gewalt und Repressionen</li> <li>- Anwenden von psychischer und körperlicher Gewalt (Affekt)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notsituation</li> <li>- Ausbildungsstand</li> <li>- etc.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung</li> <li>- böswillige Absicht</li> <li>- etc.</li> </ul>
<p><b>Alltagsvorfälle</b></p> <p>→ Aufnahme und Besprechung durch Beteiligte/ Teichteam Vereinbaren von individuelle Zielsetzungen und Abmachungen evtl. Gespräche im Team</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht einhalten von Weisungen: z.B. Dienstweg, Festhalten</li> <li>- Verletzen von pädagogischen Leitsätzen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notsituation</li> <li>- Ausbildungsstand</li> <li>- etc.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung</li> <li>- böswillige Absicht</li> <li>- etc.</li> </ul>
<p><b>Gesellschaftliche Verhaltenserwartung und spez. Regelung St. Johann</b></p> <p>→ Einleiten von Entwicklungen (Förderung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhalten von Reglementen, Weisungen</li> <li>- Professionelle Arbeit</li> <li>- Selbsterkenntnisse, dass ich zuviel Nähe, Intimität, Gewalt Gefühle habe</li> <li>- Verbal und fair streiten</li> <li>- Einander in der Arbeit unterstützen etc.</li> </ul>		

<b>Aussergewöhnliche Ereignisse (Kind)</b>	<b>10.07.2007</b>	<b>OHB 508</b>
--	-------------------	----------------

### Aussergewöhnliche Ereignisse [Kinder als Verursacher]

Datum	Verursachende Person	Funktion	Beteiligte / Zeugen	Gemeldet durch	Zuweisung an

#### Beurteilung des Ereignisses (Grundlage: Beiblatt zur Beurteilung von 508.1 OHB)

<b>Schwerer Vorfall</b>	<b>Mittelschwerer Vorfall</b>
<p>→ Dokumentation und erste Bearbeitung durch Beteiligte / päda. Leitung Übergabe und Auftrag an Fachgruppe Kinder- und Personenschutz</p>	<p>→ Dokumentation und Bearbeitung Teichteam mit Beteiligten / päda. Leitung Information, evtl. Auftrag an Fachgruppe Kinder- und Personenschutz</p>
	
<b>Alltagsvorfälle</b>	<b>Gesellschaftliche Verhaltenserwartung und spez. Regelung St. Johann</b>
<p>→ Aufnahme und Besprechung durch Beteiligte/ Teichteam Vereinbaren von individuellen Zielsetzungen und Abmachungen evtl. Gespräche im Team</p>	<p>→ Einleiten von Entwicklungen (Förderung)</p>

## Information für Fachgruppe


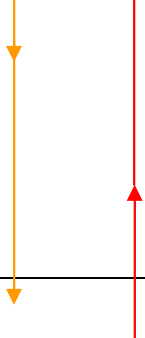

Beschreibung Vorfall (Sicht aller Beteiligten)	
Das habe <b>ich</b> unternommen <small>(siehe OHB Verhaltenskodex)</small>	Konfrontieren - Absprechen – evtl. melden an vorgesetzte Person
Vereinbarung/ Sofortmassnahmen: von _____ mit _____	
Allfällige Abklärungen durch päda. Leitung	
Kontaktaufnahme	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinderschutzgruppe <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> AVS <input type="checkbox"/> andere
Resultate der Abklärung durch päda. Leitung	
Unklarheiten, Auftrag an die Fachgruppe	

Verteiler	A: <input type="checkbox"/> päda. Leitung 1&2 z.K. <input type="checkbox"/> Fachgruppe z.K. B: <input type="checkbox"/> päda. Leitung 1&2 <input type="checkbox"/> Fachgruppe z.K. C: <input type="checkbox"/> Fachgruppe <input type="checkbox"/> päda. Leitung z.K.
-----------	---

## Fachgruppe

Überprüfung der Mitteilung	
Resultat/Empfehlungen der Fachgruppe	
Handlungsbedarf	<input type="checkbox"/> es besteht kein Handlungsbedarf <input type="checkbox"/> es besteht Handlungsbedarf
Begründung	
Information an	<input type="checkbox"/> Mitarbeitende <input type="checkbox"/> Vorstand <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Presse <input type="checkbox"/> andere
Abschluss des Ereignisses / entscheid Vorgehen der Linienvorgesetzte Person	
Fazit	

## Beiblatt zur Beurteilung aussergewöhnlicher Ereignisse [Kinder als Verursacher]

<p><b>Schwerer Vorfall</b></p> <p>→ Dokumentation und erste Bearbeitung durch Beteiligte / päda. Leitung Übergabe und Auftrag an Fachgruppe Kinder- und Personalschutz)</p> <p>eventuell Beizug von externen Fachpersonen, obliegt der Fachgruppe und den Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitführen von Waffen</li> <li>• Mitführen von Drogen</li> <li>• Körperverletzung oder deren Androhung</li> <li>• Andauerndes mobben einer Person</li> <li>• Diffamierungen von Erwachsenen</li> </ul>		<p>Notsituation Alter Aufenthaltsdauer</p> <p>Wiederholung böswillige Absicht</p>
<p><b>Mittelschwerer Vorfall</b></p> <p>→ Dokumentation und Bearbeitung durch Teichteam / evtl. päda. Leitung Information an Beteiligten und Eltern, päda. Leitung und Kinder und Personalschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperlicher Angriff mit ernststen Folgen</li> <li>• Mutwilliges und böswilliges zerstören von Sachen</li> <li>• Erpressungen/Bedrohungen</li> <li>• Wiederholtes Davonlaufen</li> <li>• Rassismus/Sexismus</li> </ul>		<p>Notsituation Alter Aufenthaltsdauer</p> <p>Wiederholung böswillige Absicht</p>
<p><b>Alltagsvorfälle</b></p> <p>→ Dokumentation und Bearbeitung durch Teichteam / päda. Leitung Information Reaktion mit päd. Takt und individueller Zielsetzung nötig und begründbar</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwartungen formulieren bei den Kindern</li> <li>• Beleidigungen</li> <li>• Ungehorsam</li> <li>• Falsche Anschuldigungen</li> <li>• Handgreiflichkeiten</li> <li>• Beschädigen von Sachen</li> <li>• Davon laufen</li> </ul>		<p>Notsituation Alter Aufenthaltsdauer</p> <p>Wiederholung böswillige Absicht</p>
<p><b>Gesellschaftliche Verhaltenserwartung und spezielle Regelung im St. Johann</b></p> <p>→ Förderung</p>	<p>mit jemandem etwas Spielen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe suchen</li> <li>- bei Gewalt Hilfe suchen</li> <li>- verbal und fair streiten</li> <li>- jemandem Helfen</li> <li>- siehe Verhaltenskodex</li> </ul>		